

Michael Opielka

Das Konzept "Erziehungsgehalt 2000"

(erschieden in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 3-4, 2000, S. 13-20)

Mit einem Erziehungsgehalt will die Gesellschaft ein Recht auf Einkommen für Eltern schaffen. Es soll sie dabei unterstützen, die Aufgabe der Erziehung eines oder mehrerer Kinder vor allem im Vorschulalter verantwortlich erfüllen zu können. Die politische Forderung nach einem Erziehungsgehalt ist neu, die Idee freilich nicht.

In einem Gespräch während der "documenta 5" in Kassel im Jahr 1972 hat der wohl bedeutendste Künstler des Nachkriegsdeutschland, Joseph Beuys, die Forderung nach einem "Hausfrauengehalt", nach der "Anerkennung der Haushaltstätigkeit als Beruf" erhoben. Beuys stellt diese Forderung in den weiten Zusammenhang einer plastischen, künstlerischen Gestaltung der Gesellschaft: "Auch wenn wir das Hausfrauengehalt herausstellen, wird die Diskussion den ganzen sozialen Organismus beleuchten, wird etwas aussagen über (...) unsere ökonomische Struktur. Das ist doch zwangsläufig, daß man über diesen Weg erst in die Debatte kommt – wie bei uns mit Volksvermögen umgegangen wird." Sein Ausgangspunkt ist einfach: "Ist die Hausfrau-earbeit Leistung oder ist sie keine Leistung? Wenn man dazu kommt, sie als Leistung zu erkennen, muß sie abgegolten werden."¹ Für Beuys kristallisiert sich in der Forderung nach einer Bezahlung der Haushaltstätigkeit – er verweist ausdrücklich darauf, daß diese Bezahlung auch für Männer gilt, die diese Arbeit übernehmen und darauf, daß ihren Kern die Erziehungsarbeit bildet – eine umfassende Infragestellung des herrschenden Arbeits-, Rechts- und Freiheitsbegriffs. Diese Infragestellung ist heute nicht weniger aktuell als im Jahr 1972.

Der Wert der Erziehungsarbeit in der Familie wird in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung ausgeblendet, deren Figur der Lohnarbeit aus der Fiktion lebt, man arbeite vor allem für sich selbst und verkaufe seine Arbeitskraft an Dritte. Ein erweiterter Arbeits- und Leistungsbegriff geht davon aus, daß eine unverzichtbare Leistung wie die Erziehungsarbeit nicht nur vergleichbar bewertet wird wie andere unverzichtbare Arbeit; die Tatsache der Erziehungsarbeit im privaten Haushalt relativiert den kapitalistischen Arbeitsbegriff insgesamt. Hierin liegt die Rechtfertigung des Begriffes "Gehalt", der nicht den "Lohn" für eine "Ware Arbeitskraft" meint, sondern zunächst, daß eine Person für eine Arbeit wirtschaftlich freigestellt wird.

Beuys' Infragestellung eines überkommenen Rechtsbegriffs zielt auf ein umfassendes Verständnis von Gleichheit. Praktisch bedeutet dies im Hinblick auf die Erziehungsarbeit, daß ein öffentliches Gut wie die Erziehungsarbeit nicht über private Unterhaltsbeziehungen allein gesichert wer-

¹ Clara Bodemann-Ritter (Hrsg.), Joseph Beuys. Jeder Mensch ein Künstler. Gespräche auf der documenta 5/1972, Berlin 1997⁶, S. 44, 33.

den kann. Es beinhaltet auch eine Gleichheit der Leistungsbewertung insoweit, daß ein Erziehungsgehalt anders als die gegenwärtigen Steuervorteile für Eltern und Verheiratete die ohnehin nie differenziert, sondern durch den Staat nur allgemein anerkennbare Erziehungsleistung je gleich bewertet.

Schließlich verweisen die Überlegungen von Beuys auf einen umfassenden Freiheitsbegriff, der gleichfalls die Grundlage der Idee des Erziehungsgehalts bildet. Dieser führt hier zum Gedanken der Wahlfreiheit für Mütter und Väter zwischen Familie und Beruf: "Wie sich nun die Frauen in dieser Sache entscheiden, ist ja ihre Sache. Was ich für wünschenswert halten würde, spielt dabei gar keine Rolle."²

Diesen einführenden Bemerkungen des Sozialkünstlers Joseph Beuys könnten zahlreiche weitere Überlegungen anderer Frauen und Männer zur Seite gestellt werden, die aus ganz grundlegenden Erwägungen für ein Erziehungsgehalt oder eine vergleichbare Form plädiert haben. Es ist diese sozusagen objektive Bewegung zu einem erweiterten Arbeits-, Rechts- und Freiheitsverständnis, die heute die Idee eines Erziehungsgehalts, einer materiellen Anerkennung der Erziehungsarbeit in die sozialpolitische Diskussion geführt hat.

Die sozialpolitische Anerkennung der Erziehungsarbeit hat vor allem aufgrund von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes begonnen, das zuletzt und am nachdrücklichsten im Januar 1999 eine Berücksichtigung der Erziehungsarbeit im Renten- und Steuerrecht eingefordert und mit den sogenannten "Erziehungsjahren" in der gesetzlichen Rentenversicherung auch teilweise durchgesetzt hat³. Das - erneut leicht angehobene - Kindergeld, die Beibehaltung von Ehegattensplitting und kostenfreier Mitversicherung von Kindern und Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung können als eine Anerkennung familialer Mehrbedarfe wie der in Familien geleisteten Arbeit gedeutet werden. Dennoch beläuft sich nach den Analysen des 5. Familienberichts der Bundesregierung der Anteil der staatlichen Nettotransfers (ohne Krankenversicherung) nur auf etwa 10% an den durch Kinder entstehenden Versorgungs- und Betreuungsaufwendungen, der Rest verbleibt den Eltern⁴.

Seit 1986 existiert ein Erziehungsgeld, begleitet mittlerweile von einem Anspruch auf bis zu 3 Jahren Erziehungsurlaub'. Das Erziehungsgeld ist nicht indexiert. Der Kreis der Anspruchsberechtigten sinkt. Das Erziehungsgeld ist für sich nicht existenzsichernd, nur in Kombination mit Leistungen der Sozialhilfe. Es bietet zudem keinerlei Anreiz für Väter, sich an der Erziehungsarbeit in der Familie zu beteiligen. Seit einigen Jahren werden deshalb verschiedene Reformvorschläge für das Erziehungsgeld mit dem Ziel einer ernsthaften Anerkennung der Erziehungsarbeit in der Familie diskutiert. Die Reformvorschläge reichen von einer Anhebung des Erzie-

² Ebd., S. 35.

³ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordert Reform der staatlichen Förderung von Ehe und Familie, in: DIW-Wochenbericht, (1999) 8, S. 163-174.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Fünfter Familienbericht, BT-Drucksache 12/7560, Bonn 1995, S. 294.

hungsgeldes in Richtung Sozialhilfeniveau über eine Verlängerung der Laufzeit auf die Dauer des Erziehungsurlaubs, der Einrichtung eines Zeitkontos für Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, der Beschränkung eines Teils des Anspruchs auf die Väter (und Verfall bei Nichtanspruchnahme) bis hin zur Forderung nach einem Erziehungsgehalt. Diese greift Elemente der feministischen Diskussion um einen "Lohn für Hausarbeit" auf und wurde ausdrücklich zuerst 1994 erhoben⁵. Im Frühjahr 1998 wurde nun mit dem Gutachten "Erziehungsgehalt 2000" ein weiter entwickelter Vorschlag präsentiert, der vor allem auf frauenpolitische Einwände reagierte⁶. Die Resonanz ist bisher sehr differenziert, das Interesse breit. Die Diskussion um die Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes zu einem Erziehungsgehalt ist auf der politischen Bühne⁷.

1. Das Modell "Erziehungsgehalt 2000"

Das vorgeschlagene Erziehungsgehalt soll mit einem auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar sein. Es besteht für alle Eltern aus einer *Geldleistung in Höhe von 2.000 DM pro Monat für das erste und 1.000 DM für alle weiteren Kinder bis zu 7 Jahren*. Aufgrund der hohen Ausgaben, die mit einer Komplett Einführung für Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter bei über 100 Mrd. DM liegen würden, wurde der Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" mehrstufig angelegt. Vorgestellt wur-

⁵ Christian Leipert, Aufwertung der Erziehungsarbeit. Ein Vorschlag zur Schaffung eines Kinder- und Familienfonds, Kirchzarten 1994.

⁶ Christian Leipert/Michael Opielka, Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, Bonn-Freiburg 1998.

⁷ Diskutiert wurde auch ein Vorschlag des sächsischen Sozialministers Hans Geisler (CDU) aus dem Jahr 1998, Müttern acht Jahre lang 1.100 DM pro Monat und Kind zu zahlen. Die Geldmittel dafür sollen vor allem dadurch freigemacht werden, daß die Kosten der in Sachsen noch stark ausgebauten Kindertageseinrichtungen, vor allem für Kinder unter 3 Jahren, künftig im wesentlichen von den Eltern aus dem Erziehungsgehalt zu tragen sind (vgl. Hans Geisler/Simone Wenzler, Die politische Bedeutung des Erziehungsgehaltes vor dem Hintergrund eines zukunftsorientierten Verständnisses von Arbeit, in: Christian Leipert/Michael Opielka, Michael (Hrsg.), Erziehungsgehalt, Opladen 2000, i.V.). Eine Variante dieses Konzeptes bildet die Idee eines "Familiengeldes", einer Integration aller Geldleistungen an Familien ohne wesentliche Mehrausgaben, das in den familienpolitischen Vorschlägen der CDU neuerdings eine zentrale Rolle spielt.

de eine detaillierte Finanzierungsrechnung für eine *1. Phase* für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

	Alter der Kinder	1. Kind		2. und weitere Kinder	
Erziehungsgehalt I	0 bis 3 Jahre erwerbszeitunabhängig	2.000 DM p.M.		je 1.000 DM p.M.	
	Phase 1				
Erziehungsgehalt I	4 bis 7 Jahre erwerbszeitunabhängig	1.400 DM Geldleistung	600 DM evtl. Erziehungsgutschein	400 DM Geldleistung	600 DM evtl. Erziehungsgutschein
	Phase 2				
Erziehungsgehalt II	8 bis 17 Jahre einkommensabhängig	1.400 DM p.M.		je 600 DM p.M.	
	Phase 3				
Erziehungsgehalt II	ab 18 Jahre einkommensabhängig	1.400 DM p.M.		-	
	Grundsicherung				
Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15% auf die Beträge für das erste Kind und für weitere Kinder					

Abbildung 1: Konzeption "Erziehungsgehalt 2000" (nach Leipert/Opielka 1998)

Das "Erziehungsgehalt I" soll vom 1. bis 7. Jahr, beziehungsweise bis Schuleintritt gezahlt werden, wobei sich das Konzept in einer 1. Phase der Einführung auf *die ersten drei Lebensjahre* des jeweils jüngsten Kindes konzentriert. Der Grundbetrag beträgt bei einem Kind 2.000 DM pro Monat (für Alleinerziehende 2.300 DM), der Zusatzbetrag für jedes weitere Kind 1.000 DM pro Monat (für Alleinerziehende 1.150 DM).

Die Höhe des Erziehungsgehalts soll unabhängig von sonstigen Haushaltseinkommen sein, aber auch unabhängig von der Beteiligung am Arbeitsmarkt. Das Erziehungsgehalt ist ein eigenständiges Einkommen. Es ist wie jedes andere Erwerbs- oder Vermögenseinkommen zu versteuern, wobei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte durch die Steuerpflichtigkeit des

Erziehungsgehalts berücksichtigt wird. Wird das Erziehungsgehalt sukzessive bis zum Schuleintrittsalter der Kinder ausgedehnt, sollen auch die in der Rentenversicherung angerechneten Kindererziehungsjahre bis auf 7 Jahre aufgestockt werden.

Grundsätzlich gilt, daß die Leistungen eines Erziehenden mit drei Kindern im Alter von unter 8 Jahren das durchschnittliche Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und zwar vor Steuer, aber nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge erreichen sollen. Dies begründet sich aus der Tatsache, daß bei drei Kindern in diesem Alter in der Regel eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist, beziehungsweise nur dann, wenn durch andere Personen im Haushalt oder in Institutionen die Erziehungsarbeit erbracht wird.

Das Gutachten "Erziehungsgehalt 2000" untersucht ausführlich die Option eines erwerbszeitabhängigen Erziehungsgehalts. In dieser Variante hängt die Höhe des ausgezahlten Erziehungsgehaltsbetrags vom Umfang der gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit ab. Bei Doppel-Vollerwerbstätigkeit von Ehepaaren bzw. Vollerwerbstätigkeit von Alleinerziehenden wird in dieser Variante nur ein Sockelbetrag von 30-40% der Höchstsumme erörtert, wobei Alleinerziehende generell einen Zuschlag von 15% erhielten. Ebenso wird ein materieller Anreiz für mehr Partnerschaft in der Erziehungsarbeit geprüft. Überraschenderweise sind die durchschnittlichen Jahrgangskosten der erwerbszeitunabhängigen wie der –abhängigen Variante sehr nah beieinander. Die Ursache liegt darin, daß sich der Anteil der Mittel für das Erziehungsgehalt I, das an nicht erwerbstätige Personen gezahlt würde, auf mehr als 2/3 der Gesamtkosten beläuft.

Zwar läßt sich davon ausgehen, daß durch eine erwerbszeitabhängige Variante des Erziehungsgehalts I (bei Kindern unter 7 Jahren) im Idealfall, das heißt unter den Bedingungen einer vollkommenen Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, eine Förderung partnerschaftlicher Arbeitsteilung in Familie und Beruf möglich wäre. Der Realität struktureller Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entspricht jedoch eher eine erwerbszeitunabhängige Variante. Sie eröffnet Frauen zum jetzigen Zeitpunkt mehr Handlungsspielräume und zwingt sie nicht aufgrund der gegenüber den Männern schlechteren Einkommenslage zur Aufgabe von gewünschter Erwerbstätigkeit. Das muß die sozialpolitisch Aktiven jedoch nicht abhalten, andere Vorschläge für einen *Symmetriebonus* zu entwickeln, der Anreize für eine partnerschaftliche Teilung der Erziehungsarbeit setzt. Denkbar wäre – wie beispielsweise in Österreich oder in Schweden – einen Teil des Anspruchs auf das Erziehungsgehalt ausschließlich den Vätern zuzusprechen.

Vorgesehen ist, daß ein Teil des Erziehungsgehalts zwischen dem 4. und 7. Jahr in Form eines steuerfreien "Erziehungsgutscheins" in Höhe von etwa 600 DM ausgezahlt wird. Der Baranteil schrumpft dann für das 1. Kind auf 1.400 DM und auf 400 DM für jedes weitere Kind. Diese Aufsplittung kommt zum einen der Tatsache entgegen, daß heute die Betreuung von 3-6jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen von allen gesellschaftlichen Kräften befürwortet wird. Ziele eines teilweisen *Umstiegs der bestehenden Objekt- auf eine Subjektförderung* – das heißt eines Systemwechsels von der Förderung von Einrichtungen auf die Förderung der sie nutzenden Personen - durch die Einführung eines Erziehungsgutscheins im Vorschulalter sind eine integrierte

Betrachtung der häuslichen und außerhäuslichen Erziehungsarbeit. Beide Arbeitsleistungen sind komplementär und gesellschaftliche Arbeit. Ein Erziehungsgutschein würde die Wahlfreiheit der Eltern erhöhen, indem ihre Nachfrageposition gestärkt wird.

Das "Erziehungsgehalt II" soll vom 8. bis maximal 18. Lebensjahr, ebenfalls erwerbszeitunabhängig aber einkommensabhängig ausgezahlt werden. Der Grundbetrag für das 1. Kind beträgt 1.400 DM pro Monat, der Zusatzbetrag für jedes weitere Kind 600 DM pro Monat. Ab dem 7. Lebensjahr des jüngsten Kindes soll das Erziehungsgehalt demnach vom verfügbaren Haushaltseinkommen abhängen. Einkommen im Sinne des Einkommenssteuerrechts werden – als eine Art *negativer Einkommenssteuer für Erziehende* - nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge zu 50% auf den Anspruch für das Erziehungsgehalt II angerechnet. Werden die Kinder älter, geht der Zeitaufwand für die Erziehungsarbeit bei den Eltern zurück. Schule, Kirche, Vereine etc. übernehmen eine wichtige und ergänzende Funktion. Entsprechend kann auch das Erziehungsgehalt reduziert werden. Die einkommensabhängige Gestaltung dient einerseits dem Ziel einer wirtschaftlichen Mindestsicherung für Erziehungspersonen, die ein hohes Arbeitsmarktrisiko tragen. Andererseits sollen durch die besondere Ausgestaltung keine sogenannte "Transferkarrieren" gefördert werden. Entsprechend sollen die staatlichen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung ein hohes Gewicht erhalten.

Ein positiver Nebeneffekt der Einkommensabhängigkeit von Erziehungsgehalt II ist die entsprechend geringere finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte (weniger als $\frac{1}{12}$ des Erzie-

hungsgehalts I). Denkbar wäre für das Erziehungsgehalt II auch eine einkommensunabhängige Ausgestaltung, dann aber mit niedrigeren Pauschalsätzen des Erziehungsgehalts, die z.B. bei 50% der Beträge für das Erziehungsgehalt I entsprechend der zeitlich reduzierten Erziehungsleistung liegen könnten.

Eine weitere Möglichkeit für Erziehungspersonen, deren jüngstes Kind älter als 18 Jahre ist, besteht in der Schaffung einer Grundsicherung, die bei ihnen zumindest das Risiko des Absinkens in materielle Armut verhindert. Immerhin sind diejenigen, die sich jahrelang der Erziehung ihrer Kinder mit vollem Engagement gewidmet haben, ein hohes Risiko eingegangen, später nicht mehr auf einen adäquaten Platz im Erwerbsleben zurückzufinden.

2. Die Finanzierung eines Erziehungsgehalts

Zur Berechnung der Finanzierung des Erziehungsgehalts hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin ein Teilgutachten erstellt⁸. Stark vereinfacht soll die Finanzierung des Bruttofinanzvolumens des Erziehungsgehalts aus sozialpolitischen Einsparungen und Umschichtungen, über expansive Effekte und über einen Familienzuschlag zur Einkommenssteuer erfolgen.

Finanzierungsrechnung Erziehungsgehalt I - 1. Phase (0-3 Jahre)	Ausgaben	Bruttokosten	57
	Einnahmen	Lohn- und Einkommenssteuer	16
		Veränderungen der steuerlichen Veranlagung	22
		Steuern aufgrund multiplikativer Prozesse	1,7
	Einsparungen	Erziehungsgeld (Bund)	7
		Erziehungsgeld (Länder)	0,6 ¹
		Sozialhilfe	2,4
		Arbeitslosenhilfe	1,4
		Wohngeld	0,9
		Zuschüsse zum Betrieb von Kindertagesstätten	1,25 ²
Nettokosten	Finanzierungsalternativen der Nettokosten	3,7	
	(a) Einsparung bei Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst	3,7	
	(b) 1% Familienzuschlag auf die Lohn-/Einkommenssteuer	3,7	
Zu finanzierender Restbetrag		0	
¹ Haushaltsansatz 1998			
² aufgrund höherer Elternbeiträge; entspricht ca. 50% der derzeitigen staatlichen Zuschüsse			

⁸ Es wurde verfaßt von Volker Meinhardt und Johannes Schwarze und wird veröffentlicht in C. Leipert/M. Opielka (Anm. 7).

Abbildung 2: Finanzierungsrechnung der Einführungsphase eines Erziehungsgehalts

Der Finanzaufwand für die 1. Phase (0 bis 3 Jahre) beläuft sich auf ca. 57 Mrd. DM. Phase 1 und Phase 2 machen dann einen finanziellen Aufwand von ca. 110 bis 115 Mrd. DM aus. Der Aufwand für das Erziehungsgehalt II bewegt sich in einer Größenordnung von 10,7 Mrd. DM. Die Bruttoausgaben für die Grundsicherung (ab dem 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes) liegen noch darunter. Der marginale Steuersatz bei der Lohn- und Einkommenssteuer beläuft sich im Durchschnitt auf 28%. Er wird auf das zu versteuernde Erziehungsgehalt angewendet. Es waren also Finanzierungskonzepte für ein Nettovolumen von ca. 72% des Bruttoaufwandes vorzulegen. Dabei trägt die teilweise Refinanzierung des Erziehungsgehalts durch seine Besteuerung zur Verteilungsgerechtigkeit bei.

Die Finanzierungsstrategie für die *1. Phase* des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren stützt sich primär auf das Instrument von Umschichtungen, die durch automatische Einsparungen und durch gesetzlich zu gestaltende Einsparungen ermöglicht werden. Automatische Einsparungen ergeben sich beim Erziehungsgeld, der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld. Darüber hinaus reduziert sich (bei ansonsten unveränderter Regelung der Elternbeiträge) der staatliche Aufwand für Kindertagesstätten aufgrund einkommensbedingter Gebührenmehreinnahmen um etwa 50%.

Die direkte Honorierung der Erziehungsleistung durch das Erziehungsgehalt ermöglicht Veränderungen der steuerlichen Veranlagung bei Ehepaaren. Die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting sollen in Zukunft nur noch Familien mit Kindern von

(in der 1. Phase) 3-18 Jahren (in der 2. Phase von 8-18 Jahren) gewährt werden, die (noch) keinen Anspruch auf ein Erziehungsgehalt haben. Alle anderen Ehepaare können in Zukunft zwei Grundfreibeträge bei der Einkommensbesteuerung einbringen (- sofern die in der Diskussion befindlichen Steuerreformvorschläge nicht weitere Modifikationen dieses Vorschlags erfordern).

Die Gegenfinanzierung erbringt ein Restdefizit von ca. 3,7 Mrd. DM, für die zwei Finanzierungsoptionen - (a) Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst oder (b) ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe eines Prozentpunktes - vorgestellt werden.

Ein Ausbau des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern, die älter als 3 Jahre alt sind, ist finanz- und steuerpolitisch natürlich schwieriger. Mehr Jahre Erziehungsgehalt heißt selbstverständlich auch höhere Einsparquoten bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Ausbildungsbeihilfe. Ebenfalls steigt das Umschichtungspotential im Bereich Kindergärten durch die Verlagerung der Finanzierung von der Objekt- auf die Subjektförderung. Optionen für Steuersatzsteigerungen zugunsten des Erziehungsgehalts werden gesehen in einer verstärkten Besteuerung der Alterseinkommen, in einer Verschärfung der Erbschaftssteuer und der Wiedereinführung einer (veränderten) Vermögenssteuer und zweitens in der Schaffung eines Familienzuschlags auf die Lohn- und Einkommenssteuer, der den auslaufenden Solidaritätszuschlag für Ostdeutschland ersetzen könnte.

Diese Finanzierungsvorschläge sind unterdessen kritisch kommentiert worden. Exemplarisch sei die Kritik des Bayerischen Finanzministers Kurt Faltlhauser (CSU) erwähnt, der im "Bayernku-

rier“ vom 9. Januar 1999 Gesamtkosten des Konzeptes „Erziehungsgehalt 2000“ von 180 Milliarden DM behauptet und einen Familienzuschlag von über 50% folgert. Man kann diese Polemik leicht entkräften. Bemerkenswert ist jedoch die in der Kritik formulierte Gesellschaftskonzeption: „Im Ergebnis bedeutet ein staatliches Erziehungsgehalt nichts anderes als eine ‚Generalsozialisierung‘ der Kinderfinanzierung. Nach Zivilrecht unterhaltspflichtige Eltern werden von ihrer finanziellen Eigenverantwortung entbunden. Die wirtschaftlichen Lasten der Kindeserziehung haben der Staat und damit die Gesamtheit der Bürger zu tragen. Der Grundansatz staatlicher Hilfe und Leistung als subsidiäre Basissicherung wird gegenstandslos. Generelle Nivellierung statt Hilfe im Einzelfall soll als Lösung verkauft werden.“ Das ist in dieser Form offensichtlich unsinnig. Ein Erziehungsgehalt begründet keinen Elternsozialismus. Es holt jedoch die familiäre Erziehungsarbeit aus der subsidiären Fiktion des Privaten, wonach die Basissicherung der Eltern kleiner Kinder zunächst in der Familie geleistet werden muß. Auf den ersten Blick substantielle Einwände gegen die „Finanzierungsstrategie“ des Erziehungsgehalts finden sich in einem differenzierten Beitrag in der Zeitschrift der deutschen Rentenversicherungsträger. Die Finanzierung des Erziehungsgehalts sei „in einigen Punkten wenig plausibel“⁹, konkret werden jedoch nur zwei Annahmen kritisiert: so würden entgegen der dem Gutachten zugrundeliegenden Berechnungen des DIW nicht 70%, sondern nur 50% aller Leistungen der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt an Haushalte mit

⁹ Jens Grütz/Monika Rahn, „Erziehungsgehalt 2000“: Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit. Anmerkungen zu dem Gutachten von Christian Leipert und Michael Opielka, in: Deutsche Rentenversicherung, (1999) 3, S. 166-170.

Kindern gezahlt. Zudem sei es fraglich, überhaupt von staatlichen Einnahmesteigerungen aufgrund einer gesamtwirtschaftlichen Nachfragesteigerung nach Einführung eines Erziehungsgehalts auszugehen. Beide kritisierten Punkte machen mit insgesamt 4,1 Mrd. DM freilich nur einen kleineren Teil der Finanzierungsstrategie aus, so daß selbst bei einer teilweisen Bestätigung der Kritik die Substanz des Modells nicht gefährdet erscheint. Zurecht erkennen die ÖkonomInnen der Rentenversicherungsträger gleichwohl, daß ein Erziehungsgehalt mittelfristig die Einführung einer "Grundrente" im Alter impliziert. Nur eine Grundrente – vergleichbar den Systemen der Schweiz, Hollands oder Dänemarks – könnte durch Kindererziehungszeiten wirksam "aufgestockt" werden und zudem die Hinterbliebenenrenten langfristig reduzieren.

3. Leitgedanken des Konzepts "Erziehungsgehalt 2000"

Die Forderung nach einem Erziehungsgehalt steht

1. für eine *Aufwertung der Erziehungsarbeit*,
2. für *mehr Partnerschaft in der Elternschaft* und
3. für *mehr gesellschaftliche Investitionen in die häusliche und außerhäusliche Erziehungsarbeit*.

(1) Erziehungsarbeit wird - nicht nur in unserer Gesellschaft - überwiegend kostenlos von Frauen geleistet und dies ohne wirkliche gesellschaftliche Anerkennung. Als Arbeit gilt nur Erwerbsarbeit. Erziehungsarbeit sowie sämtliche Tätigkeiten in der sogenannten Reproduktionssphäre werden nicht als gesellschaftliche Arbeitsleistung verstanden. Dieser Arbeitsbegriff ist verkürzt. Erziehungsarbeit ist gesellschaftliche Arbeit, entlohnt wird sie jedoch nur, wenn sie von öffentlichen Betreuungspersonen übernommen wird, und nur dann wird diese Leistung auch bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts berücksichtigt.

Gefordert wird heute allenthalben eine Erweiterung des Arbeitsverständnisses. Gleichzeitig wächst die Überzeugung, daß in einer auf *bezahlte Erwerbsarbeit* orientierten Gesellschaft ein Bewußtsein für den Wert einer Arbeitsleistung nicht ohne ihre monetäre Aufwertung geschaffen werden kann. Erziehungswirtschaft ist zudem nicht nur private Arbeit. Die Kindererziehung stellt heute unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet ein *„öffentliches Gut“* dar. Kollektivgüter sind dadurch charakterisiert, daß Dritte von ihrem Nutzen nicht ausgeschlossen werden können. Klassische Beispiele für öffentliche Güter sind die Landesverteidigung und heute der Umweltschutz. Der Markt bietet für solche Güter keinen individuellen Anreiz, weil derjenige, der einen Kostenbeitrag verweigert, dennoch nicht von den Nutzen, dem *„Konsum“* dieser Leistungen ausgeschlossen werden kann. Bis annähernd 50% der gesamtgesellschaftlichen Arbeit werden nach Analysen des Statistischen Bundesamtes in den Haushalten und dabei überwiegend für die Erziehung und Versorgung von Kindern erbracht¹⁰. Diese Arbeit ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Das Erziehungsgehalt honoriert insoweit ein öffentliches Gut.

Die in allen Industriegesellschaften sinkenden Geburtenziffern deuten an, daß diese ökonomische Begründung für ein Erziehungsgehalt noch nicht erkannt wurde. Aus der Entscheidung für Kinder entstehen heute enorme Kosten für die Familien. Früher stellten die Kinder die Altersversorgung dar, heute führen sie

¹⁰ Vgl. Dieter Schäfer/Norbert Schwarz, Der Wert der unbezahlten Arbeit der privaten Haushalte – Das Satellitensystem Haushaltsproduktion, in: Karen Blanke u.a. (Hrsg.), *Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung*, Stuttgart u.a. 1996, S. 15-69; vgl. auch C. Leipert/M. Opielka (Anm. 6), S. 51ff..

vor allem für Familien mit kleinen Kindern und für Alleinerziehende zu einem Armutsrisiko.

Neben den tatsächlichen Aufwendungen für Kinder entstehen den Familien erhebliche Opportunitätskosten dadurch, daß in der Zeit der Erziehungsarbeit keine Erwerbsarbeit geleistet und damit kein Markteinkommen erzielt werden kann. Deutschland ist hinsichtlich einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf europäisch ein Schlußlicht, eine Rolle die es sich mit anderen bemerkenswert geburtenarmen Gesellschaften wie Italien und Spanien teilt¹¹. So ist eine Förderung von *Teilzeitarbeit* noch nicht wirklich auf der öffentlichen Agenda in Deutschland. Gegenwärtig besteht kein Rechtsanspruch von Eltern auf Teilzeitarbeit. Das wirkt sich auf den Arbeitsmarkt für Eltern kleiner Kinder und damit derzeit vor allem für Mütter verheerend aus. Mehr als 50% der Frauen, die nach dem Erziehungsurlaub wieder erwerbstätig werden wollen, können das nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung und Statusverlusten, da ihr Rückkehrrecht an den vorherigen Vollzeitarbeitsplatz gebunden ist, den sie aber nicht wollen oder mangels Betreuungsangeboten nicht wollen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt somit ein individuelles Problem der Eltern und hier vor allem der Mütter. Auch ist das Teilzeitpotential, die Wünsche von Müttern und Vätern nach einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit, bei weitem nicht ausgeschöpft, vor allem bei derzeit Vollzeitbeschäftigten. Knapp 60% der vollzeitbeschäftigten, verheirateten Mütter mit Kindern unter 16 Jahren wollen ihre Arbeitszeit verringern¹². Der Anteil der

¹¹ Vgl. Michael Opielka, Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform, 43 (1997) 5, S. 337-364.

¹² Vgl. C. Leipert/M. Opielka (Anm. 6), S. 80.

Teilzeitbeschäftigten an allen Erwerbstätigen ist in Deutschland um etwa 50% geringer als beispielsweise in den Niederlanden. In der Wirtschaft wie bei den öffentlichen Arbeitgebern herrscht in Bezug auf Teilzeitarbeit vor allem bei qualifizierten und leitenden Aufgaben noch ein erhebliches Bewußtseinsdefizit. Es fehlen zudem Vorschläge für eine steuer- oder transferpolitische Förderung von Teilzeitarbeit, so daß sich vor allem Eltern in niedrigen Einkommensgruppen Teilzeitarbeit leisten könnten. Ein von der Erwerbsarbeit unabhängiges Erziehungsgehalt könnte durchaus Teilzeitarbeit für Eltern in großem Stil ermöglichen und faktisch wie ein Lohnausgleich wirken.

Generell muß die falsche Alternative Familie "oder" Beruf durch eine *neue Komplementarität* ersetzt werden: die von allen gesellschaftlichen Gruppen im Grundsatz geteilte Forderung nach einer "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" muß durch eine *materielle Gleichwertigkeit* von familiärer Erziehungsarbeit und Erwerbstätigkeit unterfüttert werden. Es ist bedauerlich, daß eine Reihe von feministischen und gewerkschaftsnahen Kritikerinnen des Erziehungsgehalts diesen Zusammenhang nicht erkennen wollen und ohne das Konzept "Erziehungsgehalt 2000" sachlich zur Kenntnis zu nehmen behaupten, die Idee des Erziehungsgehalts gehe "von einem völlig antiquierten Klein-Familienmodell aus, das für Männer in erster Linie Erwerbsarbeit und für Frauen Haus- und Sorgearbeit vorsieht"¹³. Die "flexible Lebensorientie-

¹³ Gisela Notz, Wi(e)der eine Neuauflage der Hausfrauenehe? in: spw Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, (1999) 2, S. 45; ähnlich ideologisch und zudem argumentativ konfus Barbara Stiegler, Mutter, Kind und Vater Staat. Geschlechterpolitische Aspekte des Erziehungsgehalts, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1999.

rung“ vor allem von Frauen erweist sich demgegenüber als sehr zeitgemäß und durchaus als vorbildlich für die Väter der Zukunft. Das Erziehungsgehalt könnte zum Pfad werden, Mütter und Väter für das von ihnen erbrachte *öffentliche Gut* der Erziehungsarbeit anzuerkennen. Ein Erziehungsgehalt soll damit einen wesentlichen Beitrag leisten, Eltern mit kleinen Kindern eine ihrer Situation angemessene Balance zwischen Familienarbeit und Berufsarbeit zu ermöglichen. Es soll Eltern, vor allem aber die Mütter, nicht aus den Arbeitsmarkt drängen, sondern gerade ihre Teilhabe an *beiden* Sphären garantieren.

(2) Die noch immer umfassende gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen steht der Partnerschaft von Mann und Frau und einer “aktiven Vaterschaft” im Wege. Damit eine Partnerschaft unter “Gleichen”, Vereinbarungen “auf Augenhöhe” jedoch möglich werden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Benachteiligung auflösen und die stereotypen Rollenbilder nicht immer wieder erneut zementieren. Neben einer Aufwertung der Erziehungsarbeit durch ihre monetäre Anerkennung muß der Zusammenhang von Reproduktionssphäre und Berufssphäre neu thematisiert werden. Das Erziehungsgehalt ist insoweit Teil einer sozial-ökologischen Politik, die bisher in den “privaten” Familienbereich verlagerte Kosten sichtbar macht und volkswirtschaftlich internalisiert. Die Kosten der Kindererziehung würden damit stärker zu Systemkosten, die von der ganzen Gesellschaft getragen werden. Mit diesem Argument wird substantiell der feministischen Kritik an einem Wirtschaftssystem Rechnung getragen, das die Produktions- von der sogenannten Reproduktionssphäre trennt und letztere in den Schatten drängt.

Es geht um eine Aufwertung der Position von Frauen in dieser Gesellschaft und um eine Vergrößerung der Lebensoptionen. Einen wichtigen Schritt auf diesem Weg stellt die Auflösung bestehender Arbeitszeitstrukturen dar, die nach wie vor eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sinne einer partnerschaftlichen Aufteilung der Aufgaben behindern. Hinsichtlich der gängigen Vorstellungen, daß nur eine “Vollzeiterwerbstätigkeit” eine entsprechend qualifizierte und bezahlte Tätigkeit erlaubt, zeichnen sich langsam Veränderungen ab.

Die Frage nach der Vereinbarkeit darf jedoch keine Frage an die Mütter alleine bleiben. In den skandinavischen Ländern nehmen bis zu 25% der Väter in den letzten Jahren an der Arbeit der Erziehung teil, indem sie zumindest zeitweise ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Demgegenüber zeigt eine aktuelle repräsentative Studie "Väter und Erziehungsurlaub", daß in Deutschland die Inanspruchnahme von Erziehungsgeld und -urlaub zwar sehr hoch ist, die Inanspruchnahme durch die Väter jedoch die Ausnahme bleibt. Der relative Anteil männlicher Erziehungsurlauber hat sich zwischen 1987 und 1996 nur von 0,7 auf 1,4% (neue Bundesländer: 1,2%) erhöht¹⁴.

Danach gefragt, welche Gründe in ihrem persönlichen Fall ausschlaggebend dafür waren, daß sie sich beim letzten Kind nicht am Erziehungsurlaub beteiligt haben, antwortete die Mehrzahl der Männer in der Studie "Väter und Erziehungsurlaub", daß das Erziehungsgeld nicht ausgereicht hätte, um den Einkommensverlust auszugleichen: Knapp drei Viertel der befragten Männer in den alten und neuen Bundesländern nannten dieses Argument. Die Sorge um die finanzielle Absicherung der Familie stand also bei der Mehrzahl der Männer an erster Stelle, wenn es um die Entscheidung ging, wer den Erziehungsurlaub nutzen sollte. Bei 78% der befragten Männer ist dies auch objektiv nachvollziehbar, da sie vor der Geburt des ersten Kindes deutlich mehr verdienten als die Ehefrau: Nur bei 10% der Familien war das monatliche Einkommen der Frau zum Zeitpunkt vor der ersten Geburt höher als das des Mannes, bei 12% war es etwa gleich hoch. Diese schiefe Einkommensverteilung zwischen den

¹⁴ Vgl. zum folgenden Laszlo A. Vaskovics/Harald Rost, Väter und Erzie-

Geschlechtern verstärkt sich noch im weiteren Prozeß der Familienentwicklung, da die Frauen, falls sie nach Ablauf des Erziehungsurlaubs wieder berufstätig wurden, meist Teilzeit arbeiteten und somit weniger verdienten als vor der Geburt des ersten Kindes, wo sie in der Regel Vollzeit erwerbstätig waren. Durch diese Familienentwicklung übernimmt der Mann immer stärker die Rolle des Haupternährers. Würde er sich für die Erziehung des Kindes bzw. der Kinder beurlauben lassen, entfielen zeitweise die Haupteinkunftsquelle der Familie. Da auch öffentliche Transferleistungen derzeit nicht ausreichen, um den Ausfall des Einkommens des Mannes auszugleichen, gibt es für viele Familien - sofern sie nicht über ausreichende Vermögensreserven verfügen - wenig Entscheidungsspielraum bei der Überlegung, welcher Elternteil Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen soll. Offensichtlich würde die Einführung eines Erziehungsgehalts in der vorgeschlagenen Form die familieninterne Kommunikation über die Inanspruchnahme des Erziehungsgehalts zugunsten der Mütter beeinflussen.

An zweiter Stelle wurden Gründe genannt, die sich auf die Berufstätigkeit beziehen: 32% der Männer in den alten Bundesländern und 22% in den neuen Bundesländern gaben an, Angst zu haben, im Beruf "den Anschluss zu verlieren" und etwa genauso viele wollten nicht auf berufliche Karrierechancen verzichten. Ähnlich hoch war der Anteil derjenigen, die angaben, daß in ihrem Beruf eine Unterbrechung in Form eines Erziehungsurlaubs nicht möglich sei. Ein Fünftel äußerte die Befürchtung, trotz der im Bundeserziehungsgeldgesetz verankerten Arbeits-

platzgarantie nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Auffällig war bei diesen Begründungszusammenhängen der signifikante Unterschied zwischen Vätern in den alten und neuen Bundesländern. Während erstere stärker den Einwand vorbrachten, daß der Erziehungsurlaub ihrer Berufskarriere schaden würde, befürchteten Väter aus den neuen Bundesländern häufiger den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Befürchtungen wegen der Reaktion von Arbeitskollegen und Vorgesetzten hatten ein Zehntel der Väter. Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß mehrheitlich finanzielle und berufliche Rahmenbedingungen einer höheren männlichen Beteiligung an der familienpolitischen Maßnahme Erziehungsurlaub im Wege stehen.

Die Ängste der Väter, die Mütter schon immer kennen, würden durch ein Erziehungsgehalt allein nicht ausgeräumt. Entscheidend für eine tatsächliche Wahlfreiheit und damit für eine partnerschaftliche Teilung der Erziehungsarbeit durch einen teilweisen oder zeitweise vollständigen Rückzug von der Erwerbsarbeit bei kleinen Kindern dürften arbeitsrechtliche und kulturelle Veränderungen sein, vor allem ein Recht auf Teilzeitarbeit für Eltern und generell flexible Arbeitszeitregelungen, Rückkehransprüche nach einem Erziehungsurlaub und relevante Fortbildungsangebote während eines Erziehungsurlaubs.

(3) In Deutschland wird im Vergleich zu den meisten europäischen Nachbarländern viel zu wenig in die nachwachsende Generation investiert¹⁵. Noch nicht einmal die Grundschulversorgung ist umfassend und familiengerecht organisiert, während bei vie-

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Übersicht über die gesetzlichen Maßnahmen in den EU-Ländern bei Erziehung von Kleinkindern, Stuttgart u.a. 1998.

len unserer Nachbarn die Ganztageschule die Norm darstellt. Bildung und vor allem eine qualitativ gute pädagogische Begleitung wird aber angesichts der fundamentalen Veränderungen, mit denen sich unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren auseinandersetzen hat, immer wichtiger. Erst dadurch ergibt sich "Startchancengleichheit" für alle Kinder, zeigen doch empirische Studien, daß sich Sozialisations- und Bildungsdefizite mit Hilfe institutioneller Kinderbetreuung ausgleichen lassen. Das Erziehungsgehalt ist unter diesem Blickwinkel als ein Bestandteil der Investition in die nachwachsende Generation zu sehen. Gleichzeitig muß es möglich sein, über einen gewissen Zeitraum aus dem Erwerbsleben auszuschneiden und Kinder zu Hause zu betreuen, wenn wir erreichen wollen, das auch Kinder das erhalten, was sie je unterschiedlich benötigen. Das Erziehungsgehalt würde diese Möglichkeit auf einer existenzsichernden Grundlage für Erziehende schaffen.

5. Erziehungsarbeit statt Erwerbsarbeit?

Ein gravierender Einwand gegen das Konzept "Erziehungsgehalt 2000" wäre, wenn durch ein Erziehungsgehalt einseitig Frauen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden und damit die gesellschaftliche Stellung der Frauen geschwächt würde. Zunächst sollen einige Eckdaten zur Erwerbstätigkeit von Müttern genannt werden – die Erwerbstätigkeit der Väter unterscheidet sich leider praktisch nicht von derjenigen der Männer ohne Kinder. Diese Daten zeigen, daß auch ohne ein Erziehungsgehalt die Teilhabe der Mütter kleiner Kinder am Arbeitsmarkt recht gering ist – allerdings oft gezwungenermaßen und ohne die Freiheit, die Erwerbstätigkeit und die Bedürfnisse des Kindes wirklich aufeinander abzustimmen.

Die Erwerbstätigkeit der Mütter hängt vor allem vom Alter des jüngsten Kindes ab, wobei erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen. Nach wie vor ist die Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen wesentlich höher. Laut Mikrozensus 1995 lag die Erwerbsquote von Müttern mit einem

Kind unter 3 Jahren in Westdeutschland bei 80 Prozent, während sie in Ostdeutschland 99 Prozent betrug – das mag erstaunen, doch der Mikrozensus bezieht ganz realistisch in die "Erwerbsquote" sowohl die erwerbstätigen, die arbeitslos gemeldeten aber auch die in Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub befindlichen Personen ein. Für die Mütter, deren Kinder zwischen 4 und 6 Jahre alt sind zeigen sich wiederum erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: 44 Prozent der Frauen im Westen mit Kindern in dieser Altersgruppe sind nun nicht erwerbstätig, 43 Prozent geringfügig (16%) oder teilzeitbeschäftigt (27%), während nur 9 Prozent vollzeitbeschäftigt und 4 Prozent arbeitslos sind. Ganz anders in Ostdeutschland: nur 7 Prozent der Frauen sind hier nicht erwerbstätig, 19 Prozent teilzeitbeschäftigt, aber 49 Prozent sind vollzeitbeschäftigt und 22 Prozent sind arbeitslos¹⁶. Das Absinken der Erwerbsquote nach dem dritten Lebensjahr des Kindes bedeutet, daß viele Frauen im Anschluß an den Erziehungsurlaub – ohne Erziehungsurlaub und –geld – nicht mehr der Erwerbsquote zugerechnet werden.

Die Gründe für die unterschiedlichen Erwerbsorientierungen sind vielfach diskutiert worden und hängen entscheidend mit der jeweils unterschiedlichen Geschichte der staatlichen Förderung von Frauenerwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland zusammen. Unabhängig hiervon belegt eine im Januar 1998 veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), daß nahezu alle ost- und westdeutschen Frauen mit Kleinkindern unter 4 Jahren erwerbstätig

¹⁶ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1997, Bonn 1997, S.

sein wollen, wenngleich es auch hier eine andere Präferenz hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs gibt. Erwerbstätige Frauen in Westdeutschland streben überwiegend eine Teilzeitbeschäftigung an, während von den befragten Frauen in Ostdeutschland ungefähr gleichgewichtig eine Teilzeit- bzw. Vollzeittätigkeit bevorzugt wird. Neuere Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegen, daß verheiratete bzw. mit ihrem Partner zusammenlebende Mütter mit einem jüngsten Kind unter 7 Jahren zu 62,8% nicht erwerbstätig sind – sofern darunter eine abhängige Beschäftigung oder Selbständigkeit verstanden wird (32,5% sind abhängig beschäftigt oder selbständig, 6,3% arbeitslos gemeldet), während alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 7 Jahren zu 56,4% nicht erwerbstätig sind¹⁷.

Was bedeuten diese Daten nun für die Einführung eines Erziehungsgehaltes und die damit verknüpften Zielsetzungen? Bereits heute – ohne Erziehungsgehalt – kann von einer relevanten Teilnahme von Müttern kleiner Kinder am Arbeitsmarkt kaum die Rede sein. Angesichts der Wünsche junger Mütter und einer zunehmenden Zahl junger Väter, Berufstätigkeit und Familienarbeit zu vereinbaren, ist überhaupt nicht zu erwarten, daß ein Erziehungsgehalt zu einer Absenkung der Müttererwerbsquote führt. Im Gegenteil, sofern das Erziehungsgehalt wie im Konzept "Erziehungsgehalt 2000" unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern gezahlt wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß sich der

499ff.

¹⁷ Vgl. C. Leipert/M. Opielka (Anm. 6), S. 119. Vgl. auch Sonja Munz, Frauenerwerbstätigkeit im Spannungsfeld veränderter Lebensentwürfe und wohlfahrtsstaatlicher Regelungen, in: ifo-Schnelldienst, (1997) 23, S. 21-35.

Betreuungsmarkt belebt, vielfältige und differenzierte außerfamiliäre Erziehungsangebote entstehen und die Müttererwerbsquote gegenüber heute steigt.

6. Pragmatische Schritte zu einem Erziehungsgehalt

Es gibt verschiedene Wege zur Verbesserung der Situation junger Familien. Neben einem Erziehungsgehalt sind es vor allem öffentliche Kindertageseinrichtungen und die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Auch würde eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes den jungen Familien nützen. Aber alle diese Pfade *neben* dem Erziehungsgehalt nehmen nicht die für den Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" *zentrale* Annahme in den Blick, die *Anerkennung* der in der Familie geleisteten *Arbeit*.

Das Konzept "Erziehungsgehalt 2000" ist beweglich und ist vor allem als Anstoß zur familien- und sozialpolitischen Bewußtseinsbildung gedacht. Das Hauptziel ist ein Erziehungsgehalt, das bei drei kleinen Kindern ein durchschnittliches Einkommen garantiert. Vorgeschlagen wurde für die ersten drei Jahre (Einstiegsphase) bzw. sieben Jahre eine zu versteuernde, aber einkommenunabhängige Pauschalzahlung. Aus pragmatischen Gründen könnte ein auskömmlicher Erziehungsgehalt aber auch durch eine Mischung aus Pauschalzahlung und bedarfsorientiertem Zusatzbetrag gesichert werden. Das würde die Kosten deutlich senken. Es wäre weiterhin denkbar, die als "Erziehungsgehalt II" konzipierte "Negative Einkommenssteuer für Eltern" nicht erst ab dem achten, sondern schon ab dem vierten Lebensjahr des Kindes vorzusehen. Im übrigen beinhaltet die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung die noch undeutliche Perspektive eines "Elterngeldes". Die Idee eines Erziehungsgehalts kann diese Perspektive konkretisieren. Das Erziehungsgehalt ist auf der politischen Agenda. Es könnte dazu beitragen, die "strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien" zu beenden¹⁸.

¹⁸ Vgl. Fünfter Familienbericht (Anm. 4), S. 21.

Michael Opielka, Dr. rer. soc., Dipl. Päd., geb. 1956; Studium der Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Philosophie in Tübingen, Zürich und Bonn, Promotion (Soziologie) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie (ISO) in Bonn und Rektor der Alanus Hochschule Alfter; Lehrbeauftragter an der Universität Bonn (Seminar für Soziologie).

Veröffentlichungen u.a.: (Hrsg.) Die ökosoziale Frage, Frankfurt 1985; (Hrsg. zus. mit Georg Vobruba) Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt 1986; (Hrsg. zus. mit Ilona Ostner) Umbau des Sozialstaats, Essen 1987; (zus. mit Joachim Braun) Selbsthilfeförderung durch Selbsthilfekontaktstellen, Stuttgart u.a. 1992; Gemeinschaft in Gesellschaft, Bonn 1996; (mit Gisela Jakob, Thomas Olk) Engagement durch Bildung - Bildung durch Engagement, Würzburg 1996; (Hrsg. zus. mit Andreas Netzler) Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen 1998; (zus. mit Christian Leipert) Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, Bonn-Freiburg 1998; (Hrsg.) Grundrente in Deutschland, Opladen 1999; Die solidarische Gesellschaft, Opladen 2000; (Hrsg. zus. mit Christian Leipert) Erziehungsgehalt, Opladen 2000.

Das Anfang 1998 veröffentlichte Gutachten "Erziehungsgehalt 2000" entstand im Kontext einer seit vielen Jahren andauernden öffentlichen Diskussion um eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit, Erziehungsarbeit und Einkommen zwischen den Geschlechtern und zwischen Eltern und Nicht-Eltern. In besonderer Weise wird auch die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden zu einem Hintergrund der Forderung nach einem Erziehungsgehalt, weil aus der Erziehungsarbeit selbst ein Unterhalt resultiert, der unabhängig ist vom Lebenspartner und anderen Elternteil. Das vorgeschlagene Erziehungsgehalt soll mit einem auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar sein. Es besteht für alle Eltern aus einer Geldleistung in Höhe von 2.000 DM pro Monat für das erste und 1.000 DM für alle weiteren Kinder bis zu 7 Jahren. Aufgrund der hohen Ausgaben, die mit einer Komplett Einführung für Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter bei über 100 Mrd. DM liegen würden, wurde der Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" mehrstufig angelegt. Vorgestellt wurde eine detaillierte Finanzierungsrechnung für eine 1. Phase für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Ziel des Erziehungsgehalts sind eine wirksame Aufwertung der Erziehungsarbeit, die Förderung von Partnerschaft in der Elternschaft

und ein Mehr an Investitionen in die häusliche und außerhäusliche Erziehungsarbeit.